



## Aktuelle Schutz- und Hygienemaßnahmen

Liebe Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigte,

aus den Medien haben Sie sicherlich erfahren, dass ab dem 1.4. neue Schutz- und Hygienemaßnahmen gelten werden. In diesem Brief möchte ich Sie darüber informieren, was das für die MGS bedeutet.

Nach derzeitigem Stand sind ab dem 1. April lediglich die Basisschutzmaßnahmen gemäß § 28a Absatz 7 des Infektionsschutzgesetzes des Bundes zulässig. Daraus leiten sich folgende Maßnahmen ab:

1. Ab dem 1. April gilt die **Testpflicht** auch für geimpfte und genesene Personen, d.h. es müssen sich alle Schüler\*innen, alle päd. Mitarbeitenden und sonstige an der Schule tätige Personen 3x pro Woche testen. Die Schüler\*innen werden sich wie bisher beobachtet selbsttesten. Alternativ kann die Testung auf von einem Leistungserbringer (Teststelle, Arztpraxis) durchgeführt werden. Die Regelung, die besagt, dass Schüler\*innen außerhalb der Schule und außerhalb der Ferienzeiten als getestet gelten, wenn sie ihren gültigen Schülerschein vorlegen, wird voraussichtlich beibehalten werden.
2. Für **Eltern** und andere schulexterne Personen gilt weiterhin bei folgenden schulischen Zusammenkünften eine 3G-Regel:
  - Teilnahme an Gremiensitzungen
  - Teilnahme an Elternversammlungen, Elterngesprächen und weiteren terminierten Vor-Ort-Besuchen
  - Teilnahme an schulischen Veranstaltungen
3. Die **Maskenpflicht** fällt ab dem 1. April in allen Schulen und Jahrgangsstufen weg. Seitens der SenBJF wird weiterhin dringend empfohlen, eine Medizinische Maske zu tragen. Die Verpflichtung besteht aber nicht. In der MGS pflegen wir ein tolerantes Miteinander. Ich bitte Sie um des Schulfriedens willen, die Entscheidung jeder Person in der MGS für oder gegen die Maskentragen zu akzeptieren.
4. **Musterhygieneplan, Stufenplan und 2. Schul-Hygiene-Verordnung** treten mit Ablauf des 31. März außer Kraft. Sämtliche darin geregelte Maßgaben gelten also ab dem 1. April nicht mehr. Das bedeutet beispielsweise, dass, bis auf die Testpflicht, keine Auflagen für den Unterricht, für schulische Veranstaltungen oder Elternabende mehr bestehen. In der MGS werden wir vorerst die meisten schulorganisatorischen Maßnahmen wie Schulbeginn und Haltestellen, Einbahnstraße, Lüftungsverhalten/ Einsatz von Lüftungsgeräten, Pausen- und Menszeiten usw. bis zur nächsten Gesamtkonferenz beibehalten. Wir wollen sie in den nächsten Gremiensitzungen diskutieren und gemeinsam darüber abstimmen, wann wir welche Regelungen abschaffen und welche wir beibehalten werden.

Ich weiß, dass sich viele von Ihnen über den Wegfall der Maskenpflicht freuen, andere wiederum diese Entwicklung mit Sorge sehen. Wir werden das Infektionsgeschehen in der MGS weiterhin sensibel beobachten und ich werde Sie über wesentliche Veränderungen bei den Infektionszahlen informieren. Auch das Gesundheitsamt und die Schulaufsicht schauen weiterhin jede Woche genau auf die Infektionszahlen und treffen bei Bedarf Maßnahmen für eine konkrete Schule. Auch diese neue Herausforderung werden wir bestimmt meistern. Seien Sie herzlich gegrüßt

Ihre Christiane Bauer